

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 23. Februar 2024

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

22. Jahrgang | Nummer 2 | Woche 8



Am Rosenmontag vor dem Zehdenicker Rathaus

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 18.01.2024.....Seite 2

II. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick –
Wahlbekanntmachung für die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick und der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf am 9. Juni 2024.....Seite 3
- Aufruf des Wahlleiters der Stadt Zehdenick –
Wahlhelfer für die Wahlen 2024 gesucht.....Seite 7
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick –
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplangebietes „An der Exinstraße“, hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.....Seite 8
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“, hier: Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).....Seite 10
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Marina am Prerauer Stich“, hier: Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).....Seite 12
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bauabgangsstatistik 2023Seite 14
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ – Verbandsschau 2024Seite 14
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ – Gewässerschau 2024.....Seite 15
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 15

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 001/24

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Sanierung des Treidelweges in Zehdenick – Oberflächensanierung“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Der Wegebauer Lutter GmbH
Rottstraße 59
31718 Pollhagen*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 168.680,13 EUR (brutto).

*Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –**II. Veröffentlichung von Bekanntmachungen****Wahlbekanntmachung****Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick
und der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz,
Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang,
Wesendorf und Zabelsdorf
am 9. Juni 2024****Bekanntmachung des Wahlleiters vom 16. Februar 2024**

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Kommunalwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die **Wahlen**

- **der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Zehdenick und
- **der Ortsbeiräte** der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf

am Sonntag, den **9. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales den Wahltermin für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend dazu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick**1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

Es sind insgesamt **22** Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat durch Beschluss das Wahlgebiet (13.550 Einwohner) in 1 Wahlkreis eingeteilt.

Wahlkreis **1**: Stadt Zehdenick (13.550 Einwohner)

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**3.1** Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.**3.2** Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 4. April 2024, 12 Uhr,

beim

Wahlleiter für die Stadt Zehdenick
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die Stadt Zehdenick durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis zum Donnerstag, den 4. April 2024, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber stehen mit einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag im gesamten Wahlgebiet zur Wahl.

6. Inhalt der Wahlvorschläge**6.1** Die Wahlvorschläge sollen nach dem Vordruckmuster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten:

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge
- als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass

– Amtliche Bekanntmachungen –

es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.
- e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter den Buchstaben a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.

- 6.2** Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Der wahlgebietsbezogene Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **33** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

- 6.3** Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

- 6.4** Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

- 6.5 Wichtige Beschränkungen**

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Zehdenick benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

- 7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**

- 7.1** Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die Bewerberin oder der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) Die Bewerberin oder der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).
- c) Die Bewerberin oder der Bewerber muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Partimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in den Buchstaben a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

- 7.2 Zur Wählbarkeit**

- 7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 9. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

- 7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 9. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 7.3** Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster der Anlage 8a zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlG einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlG über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

- 8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**

- 8.1** Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

- 8.2** Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Stadtgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- 8.3 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4 Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgK-WahlG sinngemäß.
- 8.5** Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7** Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Vordruckmuster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen oder Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen und Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
- 9. Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **20. Deutschen Bundestag** oder im **7. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des

Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel oder in der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von, **im Wahlgebiet** wahlberechtigten, Personen beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 3. April 2024, 16 Uhr

bei der

Wahlbehörde, Stadt Zehdenick
Einwohnermeldeamt (Raum 128),
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir** auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) sind der **Wahlbehörde (Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick) spätestens** bis zum

Mittwoch, den 3. April 2024, 16 Uhr, vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Vordruckmuster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der **Wahlbehörde**, Stadt Zehdenick, **Einwohnermeldeamt (Raum 128)**, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie

– Amtliche Bekanntmachungen –

ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Zehdenick unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 1. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste zu leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 4. April 2024, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am Dienstag, den 9. April 2024 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick gelten für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf ist das Gebiet dieses Ortsteils. Was Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Es sind mindestens **3** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens 6 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Zehdenick wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zu den Ortsbeiräten für die Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Zehdenick wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens die folgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften beizufügen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Ortsteil	Einwohnerzahl	Notwendige Unterstützungsunterschriften
Badingen	626	3
Bergsdorf	408	3
Burgwall	249	Keine
Kappe	124	Keine
Klein-Mutz	417	3
Krewelin	281	Keine
Kurtschlag	258	Keine
Marienthal	407	3
Mildenberg	677	3
Ribbeck	137	Keine
Vogelsang	72	Keine
Wesendorf	251	Keine
Zabelsdorf	225	Keine

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die

am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im jeweiligen Ortsbeirat der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags in einem der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf vertreten sind sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannten Voraussetzungen erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

*Der Wahlleiter für die Stadt Zehdenick
André Ullmann*

Wahlhelfer gesucht!

Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Landtagswahl am 22. September 2024

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen und am Sonntag, dem 22. September 2024 die Landtagswahl statt.

Um diese, teilweise recht umfangreichen, Wahlen ordnungsgemäß durchführen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Durchführung dieser Wahlen werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und an diesen Tagen als Wahlhelfende in einem Wahllokal tätig sein wollen.

Die Wahlen dauern jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch das Auszählen der Stimmen.

Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher und Stellvertreter werden in einer Informationsveranstaltung geschult.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt.

Für die umfangreichen Wahlen am 9. Juni 2024 erhalten die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 75 €, die Beisitzer 60 €.

Für die Landtagswahl am 22. September 2024 erhalten die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60 €, die Beisitzer 45 €.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

Herr André Ullmann Tel.: 03307-4684-115
E-Mail: wahlen@zehdenick.de

Zum Zweck der Kommunikation wird durch den Wahlleiter eine Wahlhelferdatei angelegt.

Folgende Daten werden ausschließlich für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen benötigt und verwendet: Vor- und Familienname, Wohnort und Anschrift sowie Telefonnummer/E-Mail-Adresse.

*André Ullmann
Wahlleiter*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick
im Bereich des Bebauungsplangebietes „An der Exinstraße“****Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 den geänderten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ gemäß Beschluss-Nr. 098/19 vom 28.11.2019 der Stadt Zehdenick beschlossen. Der Bebauungsplan sollte gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung mit **Anpassung** der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) 2. BauGB aufgestellt werden. § 13b BauGB regelt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.

Am 18. Juli 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in der Rechtsache 4 CN 3.22 entschieden, dass § 13b BauGB gegen unionsrechtliche Vorgaben verstößt. Deshalb ist die Anwendung des § 13b BauGB für die Aufstellung von Bebauungsplänen nicht mehr möglich. Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde dürften nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden. Daher ist es erforderlich, das Aufstellungsverfahren vom vereinfachten Verfahren ins Regelverfahren zu überführen.

Damit verbunden ist eine **Änderung** des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches umfasst die Flurstücke 423/3 tlw., 424/2 tlw., 425/2 tlw., 430/3 tlw., 430/5 tlw., 545 tlw., 427 tlw., 428/5 tlw., 428/6, 429/1 tlw., 429/2 tlw., 609 tlw., 546, 547, 644, 645, 1082, 1083 und 1084, Flur 20, Gemarkung Zehdenick und hat eine Größe von ca. 1,9 ha.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch Wohngrundstücke der nördlich gelegenen Kirschenallee
- im Osten von einer im geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Garten- und Grabeland“
- im Süden durch eine Landwirtschaftsfläche
- im Westen durch Wohngrundstücke der Exinstraße

Die Lage und Abgrenzung des FNP-Änderungsbereiches sind im nachstehenden Kartenausschnitt (Abbildung ohne Maßstab) dargestellt.

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans – Änderung der Darstellung einer Teilfläche des Plangebietes von einer Grünfläche (Zweckbestimmung Garten- und Grabeland) zu einer Darstellung als Wohnbaufläche – sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gemäß § 8 BauGB Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind.

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplans.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Änderung des

Flächennutzungsplanes für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung erarbeitet.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Vorentwurfsunterlagen der betreffenden Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit

vom 04.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024

in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur, zu folgenden Dienststunden ausgelegt:

Montag und Mittwoch	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können eingesehen werden unter: <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html>

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Planinhalte und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie zur Äußerung und Erörterung.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

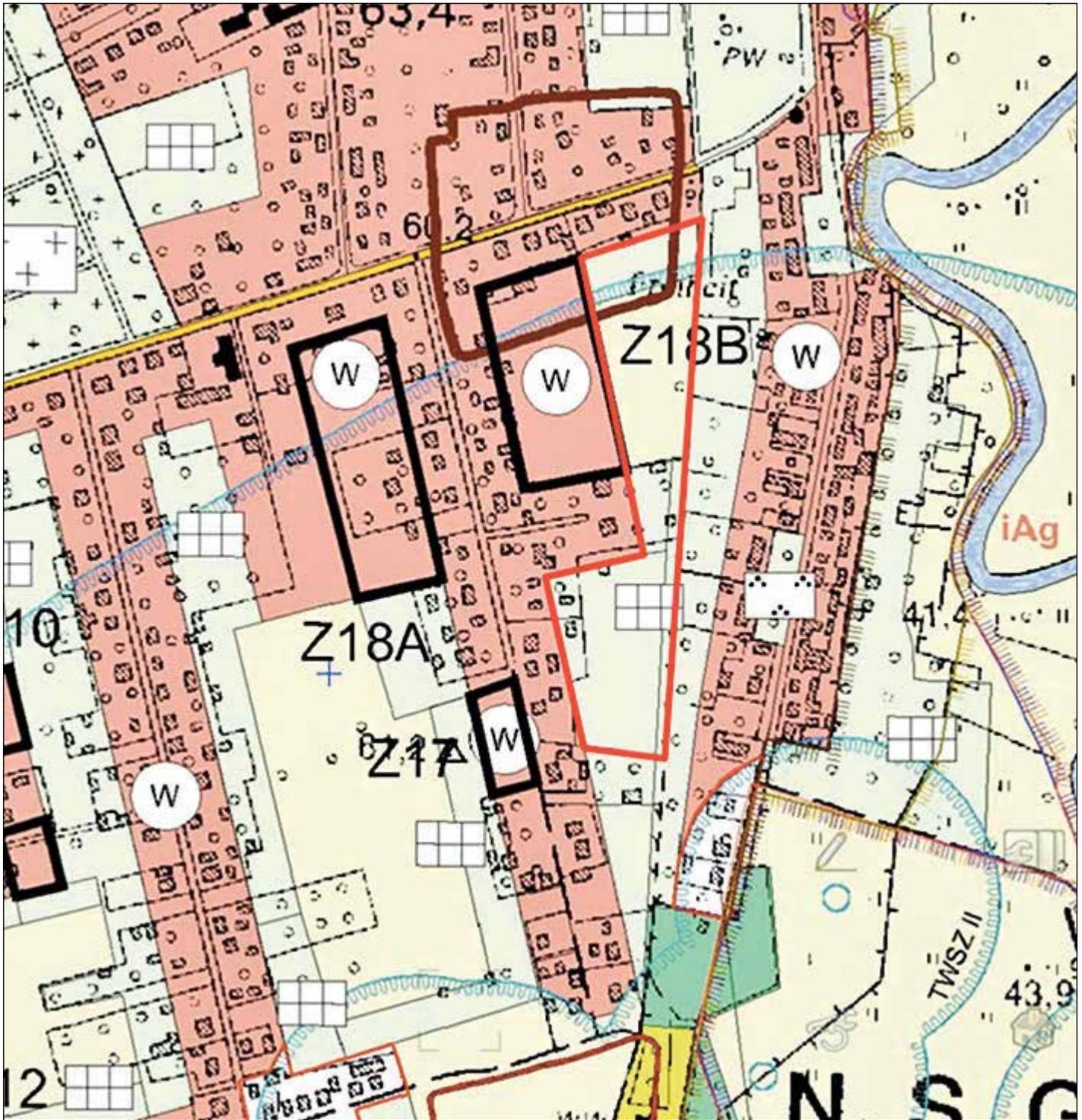
Zehdenick, den 08.02.2024

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

Anlage Seite 9

- Amtliche Bekanntmachungen -

Anlage



Auszug aus dem FNP der Stadt Zehdenick in der Fassung vom Mai 2010, bekanntgemacht am 8. Juni 2010 (Änderungsbereich in rot)
Plangrundlage, Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 1996–1998

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 15.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vom 30.06.2022, Beschluss-Nr. 058/22, wurde dem entsprechend durch diesen Beschluss geändert.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung mit Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) 2. BauGB.

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 15.02.2024 zugleich den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ einschließlich der Begründung in der Fassung August 2023 gebilligt und beschlossen, hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 434 und 531 (teilweise), Flur 018, Gemarkung Zehdenick. Es hat eine Größe von ca. 1,09 ha. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird begrenzt:

- im Nordwesten durch einen kommunalen Weg,
- im Nordosten durch eine innerörtliche Grünfläche auf dem Flurstück 531, Flur 018 Gemarkung Zehdenick
- im Südosten durch die Castrop-Rauxel-Allee (Bundesstraße B 109)
- im Süden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Kampstraße 44

Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Plangebietes mit Wohnnutzungen in Form von Ein- und Mehrfamilienhäusern entsprechend dem Bedarf in der Stadt Zehdenick
- planungsrechtliche Sicherung der für die geplanten baulichen Nutzungen erforderlichen Erschließung mit Zu- und Ausfahrt zur Castrop-Rauxel-Allee und Anschluss für Fußgänger und Radfahrer über den kommunalen Weg südlich des Friedhofs an die Kampstraße
- Erhalt der innerstädtischen Grünfläche mit Feuchtbiotop im nordöstlichen Teil des Flurstücks 531 Flur 018, Gemarkung Zehdenick (außerhalb des Plangebietes)

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

1. Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Zehdenick „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ vom August 2023 mit Begründung einschließlich Fachbeitrag Artenschutz (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
2. Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ in der Stadt Zehdenick (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 15.06.2023)

3. Baugrundvoruntersuchung Auftr.-Nr. 80.22 BV Zehdenick, Castrop-Rauxel-Allee, „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ (Alt Ruppin, den 07.09.2022)
4. Nachtrag zu Auftr.-Nr. 80.22 BV Zehdenick, Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee, Festlegung des HGW (höchster Grundwasserstand) des Sachverständigenbüros Helmuth Arlt (Alt Ruppin vom 15.06.2023)

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zur Planung liegen bisher nicht vor.

Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit **vom 04.03.2024 bis einschließlich zum 08.04.2024** gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist unter <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://www.planungsportal.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit **vom 04.03.2024 bis einschließlich zum 08.04.2024**

während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch	7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Zehdenick
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Infrastruktur
1. Obergeschoss, Grüner Flur
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

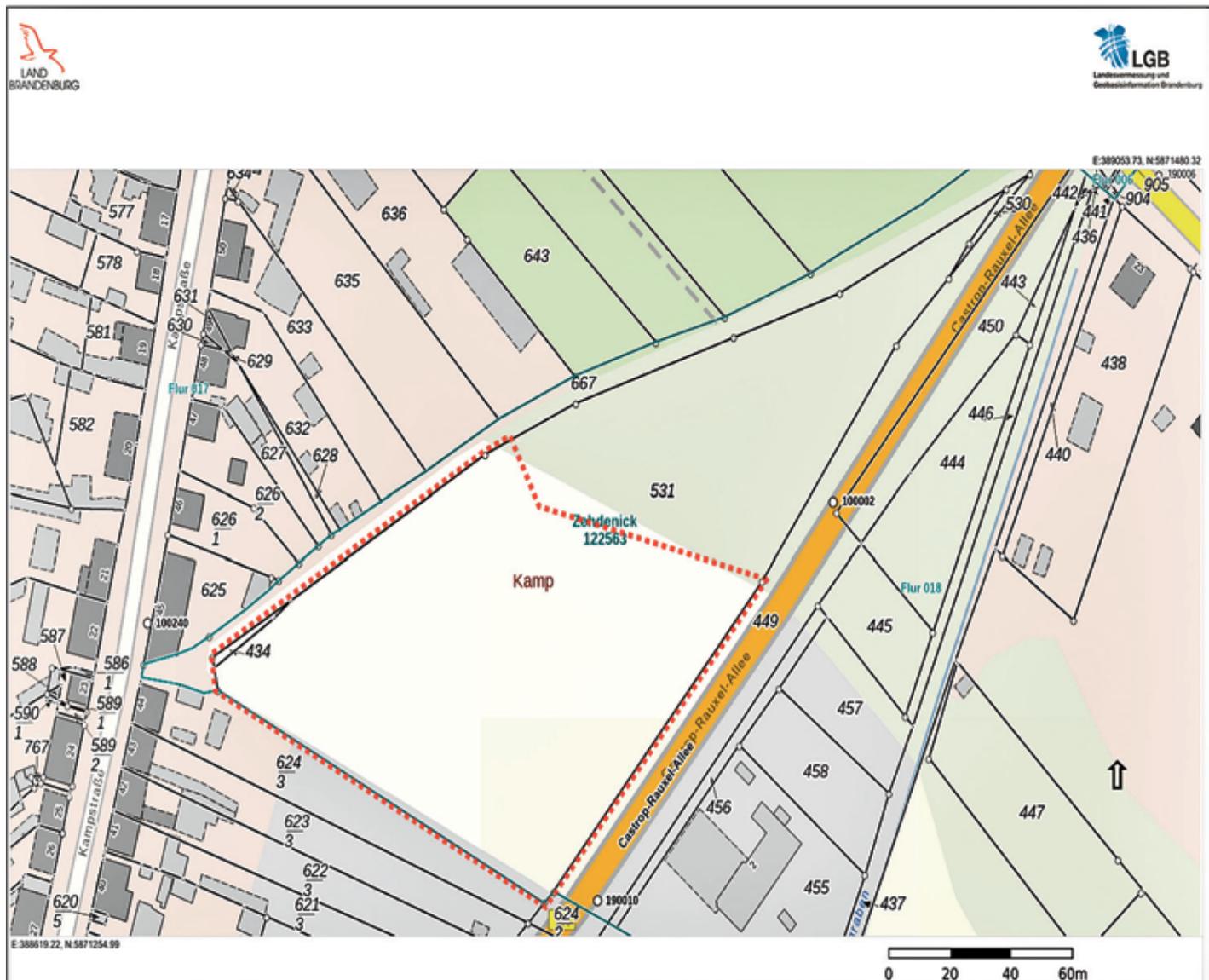
- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 16.02.2024

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“



Web-Atlas und Liegenschaftskarte, 31.05.2023



Umgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Bebauungsplan „Marina am Prerauer Stich“

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 15.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Marina am Prerauer Stich“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vom 28.01.2021 Beschluss-Nr. 014/21, wurde entsprechend durch diesen Beschluss geändert.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung mit Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) 2. BauGB. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28.01.2021 Beschluss-Nr. 015/21 wurde durch diesen Beschluss aufgehoben.

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 15.02.2024 zugleich den Entwurf des Bebauungsplanes „Marina am Prerauer Stich“ einschließlich der Begründung in der Fassung November 2023 gebilligt und beschlossen, hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 625 (tlw.) und 627 (tlw.) der Flur 4 sowie die Flurstücke 107/3 (tlw.) und 112/3 (tlw.) der Flur 5 in der Gemarkung Zehdenick sowie die angrenzende öffentliche Straße (Waldstraße) bis zur Straßenmitte. Es hat eine Größe von ca. 2,3 ha. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Es wird begrenzt durch

- den Prerauer Stich im Westen,
- die Waldstraße mit dem angrenzenden Waldstich im Norden und Osten sowie
- den mit Lagerhallen bebauten Bereich der Marina Zehdenick.

Planungsziele:

Planungsziel ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Marina sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere im Zusammenhang mit der Marina stehende Nutzungen.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

1. Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Zehdenick „Marina am Prerauer Stich“ vom November 2023 mit Begründung einschließlich Fachbeitrag Artenschutz (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB),
2. Anlage 1: Textliche Festsetzungen,
3. Anlage 2: Prüfung Anwendungsvoraussetzungen § 13a BauGB,
4. Anlage 3: Dokumentation der faunistischen Kartierung 2022 zum Bebauungsplan Marina am Prerauer Stich (trias Planungsgruppe GbR, Glienicke/Nordbahn vom 22.11.2023),
5. Anlage 4: Artenschutzgutachten zum Bebauungsplan Marina am Prerauer Stich (trias Planungsgruppe GbR, Glienicke/Nordbahn vom 29.11.2023).

Verfahren und Durchführung einer Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2

Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine positive Stellungnahme des Landkreises OHV zum gewählten Verfahren liegt vor.

Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit **vom 04.03.2024 bis einschließlich zum 08.04.2024** gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist unter <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://www.planungsportal.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit **vom 04.03.2024 bis einschließlich zum 08.04.2024** während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.30 bis 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Zehdenick,
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachdienst Infrastruktur
1. Obergeschoss, Grüner Flur
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.04.2021 bis 07.05.2021 erfolgte und

- Amtliche Bekanntmachungen -

sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern konnte.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 16.02.2024

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan „Marina am Prerauer Stich“



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung zur Bauabgangsstatistik 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit der folgenden Information möchte ich Sie auf die Bauabgangsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für das Jahr 2023 hinweisen. Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistiken wird neben den Baugenehmigungen, Baufertigstellungen und dem Bauüberhang jährlich auch der Bauabgang erhoben.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz (BStatG). Nach § 6 Abs. 2 HBauStatG sind neben den Bauaufsichtsbehörden auch Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig.

Die Erhebungsbögen zur Bauabgangsstatistik sind online abrufbar unter <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> oder kostenfrei bei der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur erhältlich (Kontakt: Tel. 03307-4684-164 oder E-Mail: infrastruktur@zehdenick.de)

Der späteste Meldetermin ist der **14. März 2024**.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

*Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister*

Information zur Bauabgangsstatistik 2023 – Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümerin/Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die *Bauherrinnen/Bauherren* und *Eigentümerinnen/Eigentümer*

- melden den Abgang von **Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum direkt an das AfS Berlin-Brandenburg**

- zeigen alle Abgänge von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen nach § 6 der Brandenburgischen Bauvorschriftenverordnung (BbgBauVorIV) bei der unteren Bauaufsichtsbehörde an. Das sind alle **Wohngebäude über 1.000 m³ umbauten Raum**
- melden alle genehmigungspflichtigen **Nutzungsänderungen** mit und ohne Baumaßnahmen, wenn aus einem Wohngebäude ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt wird

Die Meldungen sind auf dem Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik vorzunehmen.

Unter dem Link <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg*

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ zur Verbandsschau 2024

Der Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ lädt zur öffentlichen Verbandsschau ein. Bei der Schau ist festzustellen, ob die Anlagen und Gewässer ordnungsgemäß unterhalten werden.

Schaubezirk: Oberhavel
Schaubereich: Zehdenicker Havelniederung
Abgrenzung: **Stadt Zehdenick**
(Gemarkungen Marienthal, Zabelsdorf, Ribbeck, Mildenberg, Badingen, Zehdenick tlw., Bergsdorf tlw., Kleinmutz tlw., Vogelsang tlw. und Burgwall)
Einzugsgebiet: Welsengraben, Tonstiche, Baumgraben
Schauführer: Herr Achim Wengel, Zehdenick

Termin: **Dienstag, 26.03.2024, 9:00 Uhr**
Treffpunkt: **Zehdenick, Parkplatz am Festplatz**

Ansprechpartnerin: Frau Libor
Telefon-Nr. 033080-60451
E-Mail a.libor@uckermark-havel.de

*Karola Gundlach
Verbandsvorsteherin*

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“
Gewässerschau 2024**

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ lädt zur öffentlichen Gewässerschau 2024 ein.

Schauablauf für die Stadt Zehdenick

Termin: 09.04.2024, 8.00 Uhr

Treffpunkt: Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Schauablauf: Zehdenick
 OT Bergsdorf
 OT Klein-Mutz

OT Wesendorf
OT Kurtschlag
OT Kappe
OT Krewelin

Die Schau beginnt an dem mit Zeit und Ort benannten Treffpunkt. Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich. Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054 20 99 80 möglich.

Information der Stadt Zehdenick

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

14.03.2024 – Hauptausschuss

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1
Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Ein Schwibbogen für die Stadt

Über eine Lieferung der besonderen Art konnten sich Ende Januar der stellvertretende Bürgermeister Marco Kalmutzke und Uta Kupsch (Bereich Wirtschaftsförderung) freuen: Die Firmen Krakow Tischlereibedarf und MK Holztechnik schenkten der Stadt einen selbstgefertigten Schwibbogen und übergaben diesen am Verwaltungssitz in der Falkenthaler Chaussee 1. Das Kunstwerk aus geöltem Birkenperrholz war erstmals vor rund zwei Monaten, beim Laternenzauber 2023, öffentlich zu sehen und soll auch in künftigen Adventszeiten zum Einsatz kommen und Gesichter und Herzen erhellen.

Für den Transport war ein Lieferwagen notwendig, da der Bogen gut zwei Meter Länge und rund 1,20 Meter Höhe misst. Er besteht aus einem doppellagigen „Scherenschnitt“ mit der Stadtsilhouette und dem Schriftzug „Zehdenick“ im Bodenbereich und sich einer darüber wölbenden Baumreihe – zwischen den Holzplatten ist Raum für kleine Lämpchen, die den Bogen in ein warmes Licht tauchen. Das Material lieferte die Firma Krakow Tischlereibedarf, die technische Umsetzung besorgte MK Holztechnik in rund zwei vollen Arbeitstagen. Seit über einem Jahr arbeiten die beiden Geschäftsführer Frank Herrmann (Krakow Tischlereibedarf) und Mike Kirchner (MK Holztechnik) zusammen. Krakow Tischlereibedarf versteht sich dabei als Bau- und Werkstoffhandel für ambitionierte Heimwerker: „Wir haben in der Regel 15 bis 20 verschiedene Sorten Holz im Angebot, verschiedene Materialien von Spezialschrauben bis



Foto: Stadt Zehdenick/au

Uta Kupsch (Wirtschaftsförderung), Mike Kirchner (MK Holztechnik), Marco Kalmutzke (Stellvertretender Bürgermeister), Beatrice Kirchner (MK Holztechnik) und Frank Herrmann (Krakow Tischlereibedarf) bei der Übergabe des Schwibbogens an die Stadt.

hin zu seltenen Beschlägen, bieten aber auch Baumaschinen und Werkzeuge zum Mieten an“, so Herrmann. MK Holztechnik hingegen sorgt für den passenden Zuschnitt der Hölzer, seien es Terrassenbohlen oder Balken für Carports und stellt Fenster und Türen her. „Wir sind aber auch für spezielle Kundenwünsche zu haben und stellen bei Bedarf maßgeschneiderte Büromöbel

her“, so Mike Kirchner. Die beiden Inhaber haben nicht nur beim „Projekt Schwibbogen“ eng zusammengearbeitet, sondern sehen ihre Firmen als generelle Partner, die sich gegenseitig gut ergänzen. Praktischerweise haben Krakow Tischlereibedarf und MK Holztechnik ihren jeweiligen Sitz auf dem Gelände am Steindammer Weg 37, so dass sich bereits aus der räumlichen

Nähe fast automatisch Synergieeffekte ergeben. Mit dem Schwibbogen haben sie jedenfalls nicht nur einen echten Hingucker für die Stadt Zehdenick geschaffen, sondern vielleicht auch eine Anregung für den ein oder anderen (ambitionierten) Hobbybastler. Spätestens in der nächsten Adventszeit wird der hölzerne Bogen wieder leuchten.

„Zehdenick liest ein Buch“



Eine ganze Stadt liest gemeinsam ein Buch. Das kennt man bisher aus Berlin, Potsdam oder Bernau. Jetzt findet ein solches Veranstaltungsformat auch in Zehdenick statt. Das Ziel dieser Veranstaltungen, die vom März bis November stattfinden, ist es, dass sich Menschen zusammenfinden, um gemeinsam zu lesen, einander zuhören, miteinander reden und so ein unvergessliches Gemeinschaftserlebnis haben.

Die Idee erfasste viele Mitstreiter, die sich um die Organisation kümmern. Das Team besteht aus Maria Meyer als Kulturbeauftragte der Stadt, Mirjam Naffin und Tanja Wandray als Vertreterinnen der Stadtbibliothek, Stefanie Jöckel als Vertreterin von „Hallo Nachbar“ und Christian Seipel, Lena Scharf und Olaf Hahn für die Klosterscheune Zehdenick. Was wird denn nun gelesen? Ausgewählt wurde ein Buch von Horst Evers mit dem Titel „Wer alles weiß, hat keine Ahnung“.

Die einzelnen Geschichten werden an verschiedenen Orten der Stadt oder der Ortsteile gelesen. Zugesagt haben bisher: die Brauerei Zehdenick, die Kunstfreunde, die Bäckerei Jahn, Fit und Fun, das Café am Waserturm und das Fahrradgeschäft Riesenberg. Weitere Orte kommen mit Sicherheit dazu, denn die Gespräche mit den Ortsteilen sind noch nicht abgeschlossen.

Am Sonnabend, dem 23. März, wird diese Veranstaltungsreihe in der Klosterscheune eröffnet. Unsere Gäste erwartet ab 16.00 Uhr die beliebte Buchmesse und ab 19.00 Uhr die Eröffnung von „Zehdenick liest“. Es werden alle Gastgeberinnen und Gastgeber vorgestellt, weiterhin wird schon eine Geschichte aus dem Buch gelesen und es wird Musik einer Zehdenicker Musikerin geben. Natürlich ist auch die Bar geöffnet, so dass auch auf dieses neue Veranstaltungsformat angestoßen werden kann.

Olaf Hahn

Auf zum Frühjahrsputz

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick, auch in diesem Jahr organisiert die Stadt wieder einen Frühjahrsputz in der Kernstadt und in den Ortsteilen. Am Freitag, den 22. und Samstag, den 23. März, sind vor allem Familien, Vereine, Schulklassen und Unternehmen aufgerufen, an der traditionellen Aktion teilzunehmen.

Die Stadtverwaltung stellt Ihnen gerne die benötigte Ausrüstung (Handschuhe und Müllsäcke) zur Verfügung. Dazu melden Sie sich bitte bis zum 8. März bei Frau Lohs, Mitarbeiterin des Ordnungsamtes, unter 03307-4684-163 oder per E-Mail Buergerdienste@Zehdenick.de. Die Stadtverwaltung wird den Abtransport des gesammelten Mülls übernehmen. Um sicherzustellen, dass auch der gesam-

te Müll abtransportiert wird, ist es notwendig sich nach der erfolgten Sammlung telefonisch unter der 03307-4684-163 zu melden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger helfen Sie mit, unsere Umwelt sauberer zu machen und dafür zu sorgen, dass wir und unsere Gäste sich bei uns wohlfühlen!

Ihr Ordnungsamt



Temporäre Spielstraße in Zehdenick – sei dabei!

Wir – das waren am Anfang Christian Seipel von der Klosterscheune Zehdenick und Maria Meyer zuständig für Kultur, Vereine, Sport in der Verwaltung – arbeiten schon einige Zeit an der Idee der temporären Spielstraße.

An vier Terminen soll ein Straßenabschnitt in der Innenstadt, rund ums Rathaus, für den Autoverkehr gesperrt werden. Immer nur für einen Nachmittag, also eine ganz begrenzte Zeit. So haben wir genug Platz, um gemeinsam mit Euch den freien Stadtraum mit ganz viel Spiel und Spaß zu füllen und zu beleben.

Die Vorbereitungen laufen bisher sehr gut und jetzt ist es für uns an der Zeit unser Projekt vorzustellen und weitere Ideen und Mitstreiter zu suchen. Dazu möchten wir alle interessierten Bürger:innen, Vereine, Anwohner:innen und Ladenbetreiber:innen einladen. Am **Mittwoch, 6. März um 19 Uhr im Stadtgarten Zehdenick**, Havelweg 1, wollen wir unsere Mitstreiterinnen und Mitstreiter

vorstellen und mit euch in geselliger Runde und einem Getränk eurer Wahl Ideen und Möglichkeiten zur temporären Spielstraße entwickeln und diskutieren.

Anmeldungen, um besser planen zu können, sind erwünscht, gerne bis 4. März an m.meyer@zehdenick.de. Mit einer Einladung und den Terminen und Zeiten wenden wir uns in einer der nächsten Ausgaben an alle Familien und Kinder. Dann können wir auch schon viel mehr erzählen und berichten...



Foto: freepik.com

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:

Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **22. März 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **7. März 2024**.

Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

Liebe Zehdenicker, wir haben wieder einiges Neues zu berichten, der Januar war doch sehr turbulent aber im angenehmen Sinne. Der Januar war geprägt durch Kreativität, Sport und Entspannung pur. Wir erhielten die Möglichkeit, das umzusetzen, was einige Menschen zum Jahreswechsel sich vorgenommen haben.

Unsere Tagesgäste erhielten eine Schnupperstunde für Senioren Yoga im „Gesundheit´s Engel“. Was für eine Bereicherung und neue Erkenntnis auch im Alter fit zu bleiben und keine Angst vor neuen Herausforderungen zu haben. Da sieht man mal wieder: „So lange man neugierig ist, kann einen das Alter nichts anhaben.“

Nur einen Tag später wurden unsere Tagesgäste mit einem ganz besonderen Erlebnis verwöhnt. Frau Nicolette Kersten kam zu uns in die Einrichtung und hat uns den Zauber von Klangschalen spüren lassen. Wir erfuhren das Klangschalen Blockaden lösen können. Jeder der Teilnehmer spürte etwas Anderes, von angenehmer Entspannung und innerer Ruhe bis zur Gelassenheit. Ein richtiges Verwöhnprogramm für Körper, Geist und Seele.

So richtig kreativ ging es mit Frau Albrecht einher. Hier zeigt sich, wer von den Senioren versteckte Talente hat. Die Senioren zeichneten eine tolle verschneite Landschaft.

Kreativ ging es auch beim Gestalten von Frühlingsgestecken mit Tulpen und Zweigen zu. Alle Senioren



konnten sich ihre Gestecke mit nach Hause nehmen.

Alle Stammgäste vom Kaffeeklatsch möchte ich einladen, jederzeit in die Räume der Tagespflege ab 13.30 Uhr zu kommen. Bei Kaffee und Kuchen, wer mag auch bei Spiel, mit uns den Tag ausklingen zu lassen. Bitte anrufen vorher. Wir freuen uns auf Sie.

Für alle anderen, die nicht mobil sind, gibt es die Möglichkeit (innerhalb von Zehdenick)

nach telefonischer Absprache und gegen einen Obolus zu den gewohnten Kaffeeklatschterminen letzter Mittwoch im Monat abgeholt zu werden. Eine Mindestanmeldung von fünf Personen ist hierfür erforderlich. Wir bitten dafür um Verständnis. Falls diese Zusagen nicht kommen, fällt der Kaffeeklatsch aus.

Ich möchte Sie auch noch einmal daran erinnern, dass wir hauswirtschaftliche Tätigkeiten anbieten. Benötigen Sie Unter-

stützung bei Reinigungsarbeiten, Einkäufen oder beim Waschen der Wäsche? Dann scheuen Sie sich nicht, uns anzurufen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die dazu beitragen haben, unsere Senioren im Januar zu verwöhnen.

„Mensch sein bedeutet, Zweifel zu haben und dennoch seinen Weg fortzusetzen.“

Ihr rasender Reporter

**•Wärme •Wasser •Wartung**
Heizungs- und Sanitärbau Stefan Schöttler
Ihr Fachmann berät Sie gerne über
• Holzvergaserheizung
• Pellets-Heizung
• Gasheizungen
• Regenerative Energien
• Wartung & Service aller Anlagenarten
• Meisterbetrieb •
Dammhaststraße 36
16792 Zehdenick
Tel.: 03307/3029980
Fax: 03307/3029981
mobil: 0171 / 42 22 019

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz
Sielmann
Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de

Ideenfindung für den nächsten Bürgerhaushalt 2024/25

Im letzten Jahr organisierte die Stadt ihren ersten Bürgerhaushalt. Dabei wurden von den Bürgerinnen und Bürgern Ideen eingebracht, die anschließend von der Verwaltung geprüft und zur Abstimmung gestellt worden sind. Aus der Rangfolge ergibt sich die Reihenfolge, in der die Einzelprojekte in diesem Jahr in die Praxis umgesetzt werden. Oder anders ausgedrückt: Nach dem „Theorieteil“ im ersten Jahr folgt der „Praxisteil“ im zweiten Jahr. Dieses zweistufige Verfahren führt dazu, dass sich der Bürgerhaushalt 2023/24 und der Bürgerhaushalt 2024/25 überlappen. Das heißt: Obwohl die Ideen aus dem ersten Jahr noch gar nicht umgesetzt wurden (dies folgt erst in ein paar Monaten, wenn es draußen wieder etwas wärmer wird), sind die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, bereits die nächsten Ideen einzubringen.

Wie man die Ideen einbringen kann

Bis zum 31. März können alle Zehdenicker Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren sowie alle Zehdenicker Vereine jeweils bis zu drei gut beschriebene und begründete Vorschläge für den zweiten Bürgerhaushalt einbringen.

Wenn die Vorschläge standortgebunden sind, wäre eine

genaue und verständliche Beschreibung des Standorts (notfalls mit Lageplan oder Zeichnung) ebenso hilfreich, wie eine kleine Kostenschätzung, wenn diese möglich ist.

Die Vorschläge können schriftlich und postalisch oder auch persönlich bei der Stadt Zehdenick eingereicht werden (Adresse: **Stadt Zehdenick, Bürgerbudget, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick**).

Auch per E-Mail unter buergerbudget@zehdenick.de ist das Einbringen der Ideen bis zum 31. März möglich.

INFO

Alle weiteren Informationen zum Bürgerhaushalt 2024/25 sowie zum bereits laufenden (2023/24) folgen in den kommenden Ausgaben.



Vorschlag in der Vergangenheit: Bücherzellen

Foto: André Ullmann

Ehemalige Havelland-Grundschule: Zwei Angebote an die Zehdenicker



Seit Anfang des Jahres sind die ehemalige Havelland-Grundschule sowie die auf dem Gelände befindlichen Nebengebäude nicht mehr im Besitz der Stadt. Neue Inhaber sind der Großraum e. V. sowie eine Wohnbaukooperative. Diese bieten aktuell Nutzungszeiten für die Turnhalle auf dem Gelände in der Hospitalstraße 1 an:

Nutzungszeiten für die Turnhalle

„Zehdenicker Sportvereine und Veranstaltende aufgepasst! Die Turnhalle in der Hospitalstr. 1 hat noch Platz für weitere Nutzung. Wir freuen uns sowohl über einmalige Veranstaltungen als auch regelmäßige Übungseinheiten. Bei Interesse und für Details melden Sie sich gerne bei Louise Gassenmeyer unter ☎ 0157 73778488 oder louise@raum.wtf.“

Genossenschaftswohnungen im Angebot

„Unter dem Titel Großraumbüro entwickeln wir in den kommenden Jahren das Gelände der ehemaligen Havelland-Grundschule zu einem Wohn- und Begegnungsort für mehrere Generationen. Für die in Planung befindlichen 15 Wohnungen suchen wir derzeit Einzelpersonen, Paare, Familien oder auch Gruppen, die gemeinsam mit uns diesen spannenden Ort wiederbeleben wollen.“

Die Größe der Wohneinheiten reicht von 22 bis 105 Quadratmeter, die Anzahl der Mitwohnenden wird letztlich zwischen 25 und 35 betragen. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant. Weitere Infos und Kontakt: <https://raum.wtf/expose.pdf>“

Großraum e. V.

Alzheimer?

Forschung ist nötig.
Sie wollen mehr wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:
0800 / 200 400 1
(gebührenfrei)

Alzheimer Forschung
Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPEN MEISTER® FRITZ MÜLLER
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüdersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



Dr. Michael Hantschel
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

„Persönliche Beratung – vertrauensvoll und kompetent.“

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel
033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de
www.dr-hantschel.de

Wir suchen für unsere Sozialstation in Zehdenick einen **Pflegehelfer**.

Gerne als Initiativ Bewerbung an: arndt@drk-gransee-opr.de
Mobil: 0175 96 96 321

Für unser „Wohnen mit Service“
Berliner Straße 47, 16792 Zehdenick,
suchen wir Mieter.

Lassen Sie sich beraten:
Sozialstation Schmelzstraße 9, 16792 Zehdenick
Büro: 03307- 42 19 586.

DRK-Kreisverband Gransee
Ostprignitz-Ruppin e. V.
Straße des Friedens 3,
16816 Neuruppin



Deutsches Rotes Kreuz

Bestattungshaus
Schlöpping e.K.

Inhaber: Erik Uebel
www.schloeping-bestattungen.de

Filiale
ZEHDENICK
Berliner Straße 18
16792 Zehdenick
Telefon (03307) 312555



Bald ist Ostern!

Grüßen Sie Ihre Kunden und Partner.

Wir bieten den passenden Rahmen:
Heimatblatt Brandenburg Verlag
Tel.: (030) 57 79 57 65 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

3. Auflage des Zehdenicker Einkaufsführers in Arbeit



Die 2. Auflage des Zehdenicker Einkaufsführers ist etwas in die Jahre gekommen. Einige dort verzeichnete Angebote gibt es nicht mehr, gleichzeitig gibt es im Einzelhandel, in Gastronomie und im Dienstleistungsbereich neue Unternehmen in unserer Stadt. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit Gransee und Fürstenberg das Projekt REGiO-Card ins Leben gerufen. Daran beteiligen sich aktuell 55 Unternehmen aus den drei Kommunen und davon kommen 18 aus unserer Stadt. Deshalb wird die REGiO-Card Einzug in die 3. Auflage erhalten.

Ab Mitte Februar werden alle Unternehmen, die bisher teilgenommen haben, durch die Wirtschaftsförderung der Stadt angeschrieben. Darüber hinaus sind aber auch all diejenigen Händler, Gastronomen und Dienstleister willkommen, die bisher nicht dort vertreten waren. Da die Seitenzahl drucktechnisch auf max. 74 begrenzt ist, sollten interessierte Unternehmen nicht zu lange warten. Außerdem liegen bereits die ersten Teilnahmezusagen vor.

Es bleibt bei dem bekannten handlichen A6-Format. Das Design inklusive der drei Kategorien wird ebenfalls fortgeführt. Unternehmen, die erneut teilnehmen, zahlen einen Eigenanteil in Höhe von einmalig 40,00 €, neue Teilnehmer einmalig 60,00 €. Unternehmen, die am Projekt REGiO-Card teilnehmen erhalten einen kleinen Rabatt in Höhe von 5,00 €. Mehrkosten können entstehen, wenn das dafür notwendige Fotomaterial nicht den Anforderungen an einen Druck entspricht oder wenn mehrfach nacheinander textliche Änderungen anfallen sollten.

Die Broschüre ist ein praktischer und kostenloser Begleiter für einen Besuch der Stadt Zehdenick. Sie dient nicht nur Gästen zur Orientierung, sondern lädt auch die Zehdenicker Bürger immer wieder ein, ihre Stadt neu zu entdecken.

INFO

Für weitere Informationen wenden Sie sich an
u.kupsch@zehdenick.de
bzw. ☎ 03307 4684 231



REGiO CARD

ZEHDENICK · GRANSEE · FÜRSTENBERG

80. Sammlerbörse der Zehdenicker Münzfreunde

Am Samstag, den 16. März, laden die Zehdenicker Münzfreunde zur 80. Sammlerbörse in die Gaststätte Schröder. Dort, in der Berliner Straße 42, (Zehdenick), werden von 9 bis 13 Uhr diverse Sammelobjekte zum Tausch, Verkauf und Kauf angeboten:

- Münzen und Medaillen
- Geldscheine, Notgeld, alte Aktien und Ähnliches
- Materialien zur Heimatgeschichte, alte Fotos, Ansichtskarten sowie deren Belege
- Souvenirlöffel aus aller Welt
- Militaria

Außerdem besteht die Möglichkeit, Sammelobjekte kostenlos schätzen zu lassen.

Für Besucher:

Für gute und preiswerte gastronomische Betreuung ist gesorgt, Parkmöglichkeiten am Haus sind vorhanden. Der Eintritt ist frei!

Für Anbieter:

Tischbestellungen für einen eigenen Stand werden unter Tel. 03307/36433 gerne entgegengenommen.

Die Tischgebühr beträgt 7,50 Euro pro laufenden Meter.

Die Hundesportszene schaut wieder nach Zehdenick, OT Krewelin

Die Deutsche Meisterschaft der besten Schutz- und Gebrauchshunde im DVG (Deutscher Verband der Gebrauchshund-sportvereine) findet nach 2019 und 2023 wieder in unserer Region statt.



Foto: freepik.com

Vom 27. bis 28. April messen sich die 60 besten Hunde bei der so genannten Bundessiegerprüfung. Dieses Mal auf dem Platz der SG Einheit Krewelin. Diese Spitzenveranstaltung in der Hundeszene wird anders als im Vorjahr vom Landesverband Berlin-Brandenburg ausgerichtet. Dazu entschied sich der Landesvorsitzende Robert Löchel, welcher auch das Amt des Vorsitzenden vom ansässigen Hundesportverein innehat. Der HSV Zehdenick hat mit der tatkräftigen Unterstützung seiner Mitglieder, seinen Sponsoren, dem SV 1920 Zehdenick und dem Festsaal an der Havel nun bereits zweimal bravoursolch ein Event

gemeistert. Man kann diesen Einsatz aber nicht schon wieder von den Beteiligten verlangen! In Deutschland hat sich leider für 2024 niemand gefunden, sodass der Dachverband wieder an Robert Löchel herangetreten ist. Die bisherige tolle Organisation und die regionalen Rahmenbedingungen finden in der Hundeszene großen Zuspruch. Am Samstag und Sonntag fällt ab 7.00 Uhr der Startschuss auf dem Sportplatz in Krewelin. Zuschauer sind herzlich willkommen und können an beiden Tagen bis ca. 16.00 Uhr die verschiedensten Formen der Hundeausbildung in Sachen Unterordnung und Schutzdienst bewundern. Der Eintritt liegt bei 3 €, für Kinder und Jugendliche frei. Über beide Tage ist natürlich für das leibliche Wohl gesorgt und ebenso finden sich die verschiedensten Aussteller und Anbieter von Hundartikeln ein. Bedanken möchte sich der Landesverband an dieser Stelle für die Unterstützung der SG Einheit Krewelin und den umliegenden Landwirten und Agrarbetrieben. Man freut sich über eine schöne Zuschauerkulisse, bittet aber freundlichst darum, dass die eigenen Vierbeiner zu Hause gelassen werden.

R. Löchel

Zehdenick. 2 °C. Die Frisur sitzt ...

Gleich zwei Mal kurz hintereinander ging der stellvertretende Bürgermeister Marco Kalmutzke im Januar zum Friseur – um zu gratulieren.

So freute sich Petra Muschkowski über einen Blumenstrauß zum 30-jährigen Jubiläum ihres Friseursalons in der Schulstraße 6 in Neuhof. Eine treue Stammkundschaft und zwei langjährige Mitarbeiterinnen, die seit 20 bzw. 30 Jahren in dem kleinen Unternehmen angestellt sind, sprechen für das gute zwischenmenschliche Klima im Salon. „Ich bin meinen Kundinnen und Kunden sehr dankbar für ihre Treue, meinen Mitarbeiterinnen, die schon so lange dabei sind, für ihre Beständigkeit und gute Arbeit, aber auch meiner Familie für den Rückhalt, den sie mir seit Jahrzehnten gibt“, so Petra Muschkowski.

Der zweite Friseurbesuch führte in die Friedhofstraße 1, zu Katrin Marowsky, die seit Anfang des Jahres den Friseursalon „Pretty Woman“ leitet. Sie hat von ihrer Vorgängerin die Räumlichkeiten, den Firmennamen und auch die Stammkundschaft übernommen – dennoch ist das kleine Unternehmen eine Neugründung. Zum Firmenstart gratulierte Marco Kalmutzke der Inhaberin, die dabei anmerkte, dass sein Besuch hoffentlich Schule macht, denn: „Wir heißen zwar ‚Pretty Woman‘, bieten aber auch Herrenhaarschnitte an. Wenn die Männer zu zögerlich sind, werden wir vielleicht noch einen Zusatz aufs Firmenschild schreiben“, überlegen Katrin Marowsky und ihre beiden Mitarbeiterinnen augenzwinkernd.



Der stellvertretende Bürgermeister Marco Kalmutzke gratuliert zum 30-jährigen Bestehen des Friseursalons von Petra Muschkowski ...



... und Katrin Marowsky zur Neueröffnung des Salons „Pretty Woman“ in der Friedhofstraße 1.

Der Wahlleiter informiert: Kommunalwahlen 2024 – die nächsten Schritte

Am 9. Juni finden die Europa- und Kommunalwahlen 2024 statt. Neben den deutschen Abgeordneten zum Europäischen Parlament werden an diesem Tag auch die Vertreter der Kommunalparlamente gewählt. Für Zehdenick bedeutet dies: es werden Mandatsträger für den Kreistag Oberhavel, die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick (SVV) und 13 Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) bestimmt.

In den Vorbereitungen zur Wahl kommt nun die Phase, in der Wahlvorschläge eingebracht werden können. Diese sind spätestens bis zum 4. April um 12 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Zehdenick einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerbern (zusammenfassend „Wahlvorschlagsträger“ genannt) eingereicht werden. Für die SVV Zehdenick sind 22 Abgeordnete zu wählen, die Ortsbeiräte der Ortsteile umfassen stets jeweils drei Mandate.



Foto: freepik.com

Die Bewerberliste eines Wahlvorschlagsträgers darf bei der SVV bis zu 33 Personen umfassen, bei den Ortsbeiratswahlen liegt die Höchstgrenze bei 6 Bewerberinnen und Bewerbern pro Wahlvorschlag.

Wie wird eine Bewerberliste erstellt und zur Wahl angemeldet?

Um sich für die Kommunalwahlen aufstellen zu lassen, benötigt man vor allem Bewerberinnen und Bewerber, einen Termin für die Mitglieder- oder

Anhängerversammlung und eine Reihe von Formularen.

Die **Bewerberinnen und Bewerber** müssen das passive Wahlrecht besitzen, d. h. mindestens 18 Jahre alt sein, ihren ständigen Wohnsitz in Zehdenick haben und Deutsche/r oder EU-Ausländer sein.

Für die Aufstellung der **Wahl-liste** ist eine Versammlung einzuberufen. Die Teilnehmenden müssen mindestens drei Tage vorher eingeladen werden – dies ist auch telefonisch

möglich. Bei Parteien ist dies eine Mitgliederversammlung, bei Wählergemeinschaften eine so genannte „Anhängerversammlung“, an der mindestens drei Mitglieder bzw. Anhänger teilnehmen. Die Bewerberinnen und Bewerber können von den Mitgliedern (bei Parteien) oder von den Anhängern (bei Wählergemeinschaften) gewählt werden, die das aktive Wahlrecht besitzen, also zum Zeitpunkt der Versammlung mindestens 16 Jahre alt sind, ihren ständigen Wohnsitz in Zehdenick (oder bei Ortsbeiratswahlen in dem betreffenden Ortsteil) haben und Deutsche oder EU-Ausländer sind. Einzelbewerber können naturgemäß keine Versammlung zur Listenaufstellung einberufen – sie haben stattdessen Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten beizubringen. (→ mehr dazu unter Punkt 4.2)

Die benötigten **Formulare** (Anlagen zu §32 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung) sind im Regelfall:

Wahlhelfer gesucht!

Das Superwahljahr 2024 ist erst wenige Tage alt, doch im Hintergrund laufen die Vorbereitungen für die beiden Wahltermine bereits auf Hochtouren: Am 9. Juni finden die Europa- und Kommunalwahlen statt und am 22. September wird über die künftige Zusammensetzung des Landtags in Brandenburg abgestimmt. Damit in Zehdenick beide Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden können und ein gültiges Wahlergebnis ermittelt werden kann, werden Freiwillige ab 16 Jahren gesucht, die an einem der beiden Termine oder sogar an beiden in einem Wahllokal mithelfen.

Die Wahlen dauern jeweils von 8 bis 18 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit werden die abgegebenen Stimmen ausgezählt und die Wahlergebnisse ermittelt. Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher und Stellvertreter werden in einer Informationsveranstaltung geschult.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt: für die umfangreichen Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni erhalten die Wahlvorsteher ein Erfri-

schungsgeld in Höhe von 75 Euro, die Beisitzer 60 Euro. Für die Landtagswahl am 22. September erhalten die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60 Euro, die Beisitzer 45 Euro.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

Frau Maria Meyer
Tel.: 03307-4684-228
E-Mail: wahlen@zehdenick.de

Zum Zweck der Kommunikation wird eine Wahlhelferdatei angelegt. Folgende Daten werden ausschließlich für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen benötigt und verwendet:

Vor- und Familienname
Wohnort und Anschrift sowie
Telefonnummer/E-Mail-Adresse

- a) das Wahlvorschlagsformular (Anlage 5a) → Liste mit Bewerberinnen und Bewerber
- b) die Wählbarkeitsbescheinigung für jede Bewerberin/jeden Bewerber (Anlage 8a)
- c) die Wahlzustimmungserklärung für jede Bewerberin/jeden Bewerber (Anlage 7a)
- d) die Niederschrift (Anlage 9a) → das Protokoll zur Versammlung.

Die Formulare 7a und 8a (also die Wahlzustimmungserklärung und die Wählbarkeitsbescheinigung) sollten praktischerweise bereits vor der Mitglieder-/Anhängerversammlung ausgefüllt vorliegen oder während der Versammlung ausgefüllt werden.

Mit der **Wahlzustimmungserklärung** (7a) versichert die potenzielle Bewerberin/der potenzielle Bewerber, tatsächlich willentlich auf der Bewerberliste und damit zur Wahl zu stehen. Dieses Dokument sollte bereits im Vorfeld ausgefüllt werden.

Die **Wählbarkeitsbescheinigung** (8a) kann nur vom Einwohnermeldeamt der Stadt Zehdenick bestätigt werden und sollte idealerweise auch vor der Mitglieder- oder Anhängerversammlung eingeholt werden. Es ist aber auch möglich, die Wählbarkeitsbescheinigung während der Versammlung auszufüllen, beispielsweise, wenn sich ein Mitglied relativ spontan entschließt, für die Stadtverordnetenversammlung oder einen Ortsbeirat zu kandidieren. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist jedoch umgehend nach der Versammlung durch das Einwohnermeldeamt zu bestätigen.

Die Abstimmungen müssen grundsätzlich geheim erfolgen; eine offene Abstimmung ist ungültig. Wenn die Partei oder Wählergemeinschaft zum Beispiel zur SVV antritt und in zwei Ortsteilen, kann sie die insgesamt drei Bewerberlisten in einer Sitzung bestimmen. Es sind dabei drei getrennte

Wahlgänge durchzuführen (und dementsprechend drei Mal ein Wahlvorschlagsformular und eine Niederschrift auszufüllen).

Das **Wahlvorschlagsformular** (5a) haben die oder der Vorsitzende der Partei, bzw. der oder die Stellvertreter/in zu unterschreiben. Ebenso ist eine Vertrauensperson zu benennen, die als Ansprechpartner/in gegenüber dem Wahlleiter fungiert.

Die **Niederschrift** (9a) ist auszufüllen und mit der Unterschrift des Versammlungsleiters sowie den Unterschriften zweier weiterer Personen an Eides statt zu versehen.

In bestimmten Fällen kann es auch notwendig sein, dem Wahlvorschlag zusätzlich **Unterstützungsunterschriften** (Anlage 6) beizufügen. Dies ist grundsätzlich bei neuen oder nicht etablierten Wahlvorschlägen der Fall, also Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber, die am 21. August 2023 (Stichtag) **nicht** im Landtag, dem Kreistag oder der SVV vertreten waren (Mehr dazu in der Wahlbekanntmachung im amtlichen Teil unter den Punkten II.A.9.2.1 auf Seite 5 und II.B.6 auf den Seiten 6/7). Alle anderen Wahlvorschläge müssen dagegen **keine** Unterstützungsunterschriften vorlegen. (→ Mehr dazu unter Punkt II.A.9.1 der Wahlbekanntmachung im amtlichen Teil auf Seite 5).

Die Formulare 5a, 7a, 8a und 9a können auf der Website www.zehdenick.de > Politik& Verwaltung > Wahlen heruntergeladen oder sind beim Wahlleiter erhältlich.

INFO

Kontakt

Stadt Zehdenick
André Ullmann
Zi. 216
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick
Der Wahlleiter

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

01.03. FREITAG

19:30 Uhr | Kabarett Weltkri-tik deluxe

Partnerschaftliche Probleme, Gesundheitswahn, Techniksucht sind genauso Themen des Kabarettduos wie die Politik und Flüchtlingskrise. In ihrem Programm „Chip, Chip Hurra“ wechseln Bettina Prokert und der Pianist Maxim Hofmann zwischen Comedy, Chanson und Improtheater.

► Eintritt 20 €

Klostorscheune (Domänenweg 1, www.klostorscheune-zehdenick.de)

08.03. FREITAG

19:00 Uhr | Kinder von Gol-zow

Gezeigt werden die Lebenswege zweier Freundinnen in zwei aufeinander bezogenen Filmen, in denen der Niedergang der DDR und der Beitritt zur Bundesrepublik eine besondere Rolle spielen. Am Samstag kommen Barbara und Winfried Junge persönlich. Fr – Elke, Sa – Marieluise.

► Eintritt ein Film 8 €.

Beide Filme 14 €

Klostorscheune (Domänenweg 1, www.klostorscheune-zehdenick.de)

09.03. SAMSTAG

18:00 Uhr | Kinder von Gol-zow

Gezeigt werden die Lebenswege zweier Freundinnen in zwei aufeinander bezogenen Filmen, in denen der Niedergang der DDR und der Beitritt zur Bundesrepublik eine besondere Rolle spielen. Am Samstag kommen Barbara und Winfried Junge persönlich. Fr – Elke, Sa – Marieluise.

► Eintritt ein Film 8 €.

Beide Filme 14 €

Klostorscheune (Domänenweg 1, www.klostorscheune-zehdenick.de)

10.03. SONNTAG

15:00 Uhr | Vernissage – Peter Oehlmann

Ränder, Grenzen, Übergänge finden sich in Oehlmanns Fotografien immer wieder. Sie sind für ihn ein Faszinosum. Abseitiges und Entlegenes, Randlagen und Zwischenzustände, der unterschiedliche Blick von der Peripherie auf das vermeintliche Zentrum und zurück – das sind Themen, die ihn beschäftigen.

► Klostorscheune (Domänenweg 1, www.klostorscheune-zehdenick.de)

23.03. SAMSTAG

16:00 Uhr | Buchmesse/ Zehdenick liest

Die Veranstaltungsreihe „Zehdenick liest“ wird heute eröffnet. In der Stadt und Ortsteilen werden wir gemeinsam ein Buch lesen. Neben der Eröffnungslesung um 19 Uhr erwartet Sie zuvor eine Buchmesse lokaler Buchläden und ein kleines Konzert der Musikschule Zehdenick. Eintritt gegen Spende

► Klostorscheune (Domänenweg 1, www.klostorscheune-zehdenick.de)

24.03. SONNTAG

16:00 Uhr | Klassik in der Klostorscheune

Die gefühlvolle Pianistin Nao-ko Fukumato spielt Stücke von zwei so konträren Komponisten wie Frédéric Chopin und Franz Liszt, die bis heute unsere Vorstellung von stimungsvoller Klaviermusik prägen wie keine anderen.

► Eine Veranstaltung von mibbs e. V., 34 €

Klostorscheune (Domänenweg 1, www.klostorscheune-zehdenick.de)

Keine Chance für veraltete Klischees im Job

AM 25. APRIL KÖNNEN JUGENDLICHE BUNDESWEIT AM ZUKUNFTSTAG TEILNEHMEN

» In welchen Berufen sind Mädchen besonders gut und welche Jobs passen wohl besser zu Jungs? Spielt das Geschlecht dabei überhaupt eine Rolle? Natürlich nicht! Trotzdem halten sich viele Klischees noch immer hartnäckig.

Damit will der Zukunftstag – auch bekannt als „Girls' Day“ und „Boys' Day“ – Schluss machen. Er findet in diesem Jahr am 25. April statt. Der bundesweite Aktionstag ermöglicht Jugendlichen ab Jahrgangsstufe 7 vor Ort in Betrieben unterschiedliche Berufe kennenzulernen und den Traumjob zu finden – ganz unabhängig von veraltetem Rollen-denken. Mit dabei sind auch DB Regio Nordost und die S-Bahn Berlin.

Offene Tore im Werk Cottbus

Das Werk von DB Regio in Cottbus öffnet von 9 bis 16 Uhr seine Tore. Wer Lust hat, dort hinter die Kulissen zu schauen, sollte sich beeilen: Für Mädchen sind nur noch wenige Plätze frei, für Jungs sind schon alle weg.

Vor Ort informiert das Unternehmen über die angebotenen Ausbildungsberufe. Was machen Lokführer:innen genau?

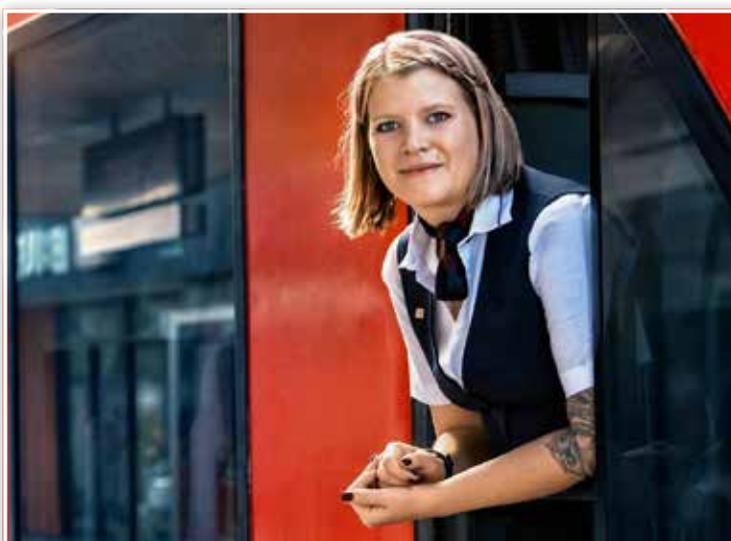


Foto: DB AG

DB Regio Nordost informiert am Zukunftstag unter anderem über das Berufsbild von Lokführer:innen.

Welche Aufgaben haben Mechatroniker:innen und Elektroniker:innen für Betriebstechnik? Und wie wird man überhaupt Kauffrau oder Kaufmann für Verkehrsservice? Diese und mehr Fragen werden am Zukunftstag beantwortet.

Natürlich können sich die Teilnehmenden auch auf praktische Aufgaben freuen, damit sie eine noch bessere Vorstellung von den jeweiligen Berufen bekommen. Zum Beispiel werden gemeinsam Weichen umgestellt und es wird ein Wagen an eine Lok gekuppelt.

INFO

Die Anmeldung ist unter [→zukunfts-tagbrandenburg.de](http://zukunfts-tagbrandenburg.de) möglich.

Reinschnuppern im Werk Rostock

Ganz ähnlich läuft der Tag unter dem Motto „Girls4DB“ im Rostocker Werk ab. Hier sind von 10 bis 14 Uhr wirklich mal nur die Mädchen am Zug. Nach einer Werksführung haben sie die Möglichkeit, sich selbst auszuprobieren – zum Beispiel, indem sie eine Türstörung beheben. Außerdem erfahren die Teilnehmerinnen auch in Rostock alles über die angebotenen Ausbildungsberufe und können die Mitarbeitenden mit Fragen löchern. Schnell sein lohnt sich, es sind nur noch wenige Plätze frei.

INFO

Infos und Anmeldung unter [→girls-day.de](http://girls-day.de) (im Angebotsradar oben rechts nach Rostock und DB Regio suchen).

S-Bahn Berlin lädt ins Werk Schöneeweide

Die S-Bahn Berlin lädt von 8 bis 14 Uhr in das Werk Schöneeweide ein. Geplant sind vier Stationen – ganz oben auf dem Programm stehen auch hier die praktischen Übungen. Außerdem werden die Teilnehmenden durch das Werk geführt und erhalten Einblicke in die technischen Berufe der S-Bahn Berlin. Ebenfalls vorgestellt werden den Jugendlichen die Berufe von DB Gastro. Und welcher Beruf darf auch bei der S-Bahn Berlin nicht fehlen? Na klar, Lokführer:in! Auch dazu erfahren die Teilnehmenden am 25. April also alles und können sich zudem auf eine Mitfahrt auf dem Werksgelände freuen.

INFO

Anmelden können sich Mädchen und Jungen ab 12 Jahren bis zum 15. April per E-Mail: rene.dohrmann@deutschebahn.com Bitte Name, Alter, Schule und E-Mailadresse angeben.



Fotos (2): André Groth

Bei der S-Bahn Berlin konnten sich auch schon beim Zukunftstag im vergangenen Jahr Interessierte in verschiedenen Bereichen ausprobieren.